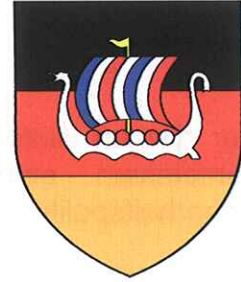




KOOPERATIONSVEREINBARUNG



**zwischen dem
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
und dem
Wehrbereichskommando I Küste
der Bundeswehr**

I

Eine lebendige Gesellschaft ist auf die Fähigkeit und Bereitschaft ihrer Bürger angewiesen, sich mit Themen der nationalen und internationalen Politik auseinander zu setzen, gesellschaftliche Prozesse zu verfolgen, sich an ihnen zu beteiligen und Mitverantwortung zu übernehmen.

Politische Bildung in der Schule zielt auf eine derartige Mündigkeit in der demokratischen Gesellschaft. In einer durch wachsende internationale Verflechtungen gekennzeichneten Welt bedarf es dabei in zunehmendem Maße einer Auseinandersetzung mit Fragen der internationalen Politik.

Angehörige der Bundeswehr treten im Rahmen von unterschiedlichen Veranstaltungen auf Einladung der jeweiligen Schule auf. Zu den verbindlichen Regelungen in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, wie zum Beispiel Sozialkunde, gehören die didaktischen Grundsätze Überwältigungsverbot (Indoktrinationsverbot), Problemorientierung, Kontroversitätsprinzip (Ausgewogenheit) bei in der Gesellschaft strittigen Fragen sowie die Befähigung der Schülerinnen und Schüler zur eigenständigen Analyse und Urteilsbildung. Diese Grundsätze entsprechen dem Beutelsbacher Konsens. Die verantwortliche Lehrkraft sichert die Einhaltung dieser Grundsätze durch die Gesamtanlage des Unterrichts, indem unterschiedliche Positionen zur Darstellung gebracht und zur Klärung von Problemfragen sowie zur Urteilsbildung und Reflexion herangezogen werden.

Die Jugendoffiziere werden im Rahmen ihrer Fachausbildung zum Jugendoffizier der Akademie der Bundeswehr für Information und Kommunikation nach den Grundsätzen des Beutelsbacher Konsens ausgebildet.

II

Vor diesem Hintergrund schließen wir diese Kooperationsvereinbarung. Wir wollen gemeinsam einen Beitrag leisten, um Schülerinnen und Schüler über sicherheitspolitische Fragestellungen aufzuklären und zu informieren.

Jugendoffiziere informieren im schulischen Kontext Schülerinnen und Schüler über die zur Friedenssicherung möglichen und/oder notwendigen Instrumente der Politik. Im Unterricht ist hierbei die Bindung durch das Grundgesetz und das Völkerrecht, insbesondere die Charta der Vereinten Nationen hervorzuheben.

Die Schülerinnen und Schüler sollen so befähigt und motiviert werden, die Möglichkeiten der Friedenssicherung zu erörtern. Hierbei werden alle allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II und beruflichen Schulen einbezogen.

Jugendoffiziere werben nicht für Tätigkeiten innerhalb der Bundeswehr.

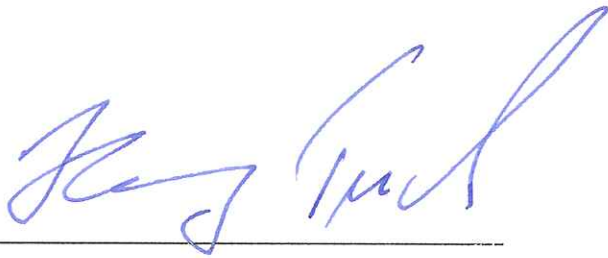
Auf dieser Grundlage vereinbaren wir:

- eine Intensivierung der Zusammenarbeit im Rahmen der politischen Bildung im Bereich der internationalen Politik entsprechend den Vorgaben der Charta der Vereinten Nationen, des Grundgesetzes, der Landesverfassung, des Schulgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie den Zielen der politischen Bildung.
- die Möglichkeit der Einbindung der Jugendoffiziere in die Aus- und Fortbildung von Referendarinnen und Referendaren sowie von Lehrkräften.
- die Möglichkeit der Teilnahme von Lehrkräften und Bediensteten des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern und Leitern der Schulbehörden bei Aus-, Fort- und Weiterbildung im Rahmen von Seminaren der Bundeswehr und von Besuchen ihrer Einrichtungen im Sinne dieser Kooperationsvereinbarung.
- die Veröffentlichung von Bildungsangeboten, insbesondere im Mitteilungsblatt und in den Onlinemedien des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Wehrbereichskommando I Küste.
- die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung durch regelmäßige Gespräche der Jugendoffiziere mit den jeweiligen Leitern der Schulbehörden oder einem beauftragten Vertreter.

Jeweils zum Schuljahresende erfolgt ein schriftlicher Bericht der Jugendoffiziere an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

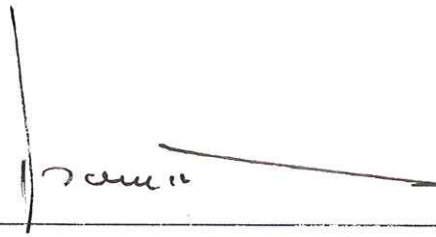
In die Kooperation werden die Schulbehörden und der unterstellte Bereich des Wehrbereichskommandos I Küste einbezogen. Die Beteiligten sind sich bewusst, dass die Schulen in eigener Zuständigkeit über die Ausgestaltung der Umsetzung der Vereinbarung entscheiden.

Schwerin, 13. Juli 2010



Henry Tesch

Minister
für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern



Jens-Volker Kronisch

Konteradmiral
Befehlshaber Wehrbereichskommando I
Küste